

Klasen./ Amt Wittenburg / Landeshauptstadt Schwerin

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

04.09. 2014

Amt und Stadt Wittenburg  
Herr Bernowitz, Frau Baethke  
Molkereistraße 4  
19243 Wittenburg

**Betrifft:** ihre Zahlungsaufforderung und Vollstreckungsankündigung vom 19.08.2014 AZ: 2014/00951  
Landkreis Lüneburg

Sehr geehrte Frau Baethke, sehr geehrter Herr Bernowitz,

Die o. g. Verfahren ist SOFORT einzustellen, da der vorgebliche Gläubiger – **der Landkreis Lüneburg** dazu nicht über einen endgültigen, rechtskräftigen Gerichtsbeschuß verfügt. Die betr. Verfahren befinden sich im offenen, ungeklärten Beschwerdevergang. Außerdem befinden sich die betr. Personen in Strafverfahren. Aus dem Gründen ist die privatisierte, BRD- Behörde **\*Landkreis Lüneburg\*** mit ihren staatlosen, glaubhaft gemachten Personal **\*DEUTSCH\*** 1934 nicht Forderungsberechtigt. Die Forderungsstellung ist deswegen der Behörde **\*Landeshauptstadt Schwerin\*** zurück zu geben.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen